

## Bischofssynode und Kollegialität

Vom 5. bis zum 26. Oktober 2008 findet im Vatikan die zwölfte Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“ statt. In deren Vorfeld hatte der emeritierte Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo M. Martini SJ in dieser Zeitschrift (2008, 291–296) angeregt, dabei nicht kostbare Zeit mit Diskussionen über Themen zu verlieren, bei denen nichts Neues zu erwarten steht, weil sie bereits auf dem letzten Konzil behandelt worden sind. Die Wichtigkeit des Ereignisses selbst steht für den Kardinal außer Frage: „Bischofssynoden sind schon deswegen von großer Bedeutung für die Kirche, weil sich die Bischöfe gegenseitig kennenlernen und dadurch auch lernen, aufeinander zu hören und sich mit ihren heute so verschiedenen Sprachen, ihrer Sicht der Dinge und ihren Mentalitäten auseinanderzusetzen.“

Gegenseitiges Kennenlernen, Austausch und in weiterer Folge Vernetzung sind zweifellos wichtig. Allerdings war Martini in einem Interview mit der römischen Tageszeitung „Il Tempo“ (2004) auch für eine Aufwertung der Bischofssynode eingetreten. Das Zweite Vatikanum hätte damit so etwas wie einen „ständigen Leitungsrat der Kirche“ im Zusammenwirken mit dem Papst im Auge gehabt. Dies sei aber nur zum Teil verwirklicht worden. Martini war Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und hat an mehreren Bischofssynoden teilgenommen. Aufgrund dieser Erfahrung weiß er, wovon er spricht. Und mit seiner Kritik steht er nicht allein da, auch wenn andere Bischöfe meist nur hinter vorgehaltener Hand bemängeln, in welche Richtung sich die Bischofssynode entwickelt hat. Ist sie zum „zahnlosen Ritual“, zu einem mehr oder weniger wirkungslosen „Debattierclub“ geworden, wie manche meinen? Ernüchterung bzw. Frustration scheint heute zu überwiegen.

Was war ursprünglich beabsichtigt – und was ist daraus geworden? Am 15. September 1965 hatte Paul VI. mit dem Motuproprio „Apostolica sollicitudo“ die Bischofssynode ins Leben gerufen und war damit den Konzilsvätern zugekommen – wohl, weil er befürchtete, daß diese ein Mitspracherecht bei der Leitung der universalen Kirche fordern könnten, was wiederum seinem ausgeprägten Primatsbewußtsein zuwidergelaufen wäre. Das wenige Wochen später verabschiedete Konzilsdecreto „Christus Dominus“ über die Hirtenaufgabe der Bischöfe klassifizierte die neue Einrichtung als einen „Rat“ – zusammengesetzt aus ausgewählten Bischöfen sämtlicher Erdteile –, „der die Bezeichnung ‚Bischofssynode‘ trägt“ und in welchem die Bischöfe „einen wirksameren Beistand in der vom Papst bestimmten oder noch zu bestimmenden Weise“ leisten. Zum Ausdruck gebracht sei damit „gleichzeitig ...“, daß alle Bischöfe in der hierarchischen Gemeinschaft an der Sorge für die

ganze Kirche teilhaben“ (CD 5). Die Frage ist, ob man darin nun eine Art kollektive „Verantwortung“ oder eine kollektive „Teilhabe“ an Entscheidungen des Papstes sehen will bzw. kann.

Otto Hermann Pesch hat darauf hingewiesen, daß die Bischofssynoden längst nicht mehr „das sind, was sich das Konzil eigentlich darunter vorgestellt hatte. Sie sind eher eine fast schon demütigende Karikatur dessen, was Paul VI. gewollt hat, als er ihre Einrichtung beschloß: eben die Demonstration der Verantwortung des Weltepiskopats für die Kirche.“ Er fragte weiter: „Was nützen die aufrichtigsten und ertragreichsten Meinungsbildungsprozesse auf der Bischofssynode, wenn sie nicht auch für den Papst eine bindende Wirkung haben, die dann auch den Papst veranlassen muß, erst einmal mitzudiskutieren!“

Es braucht nicht viel Phantasie, sich vorzustellen, daß solche Rückfragen in manchen Kreisen die Urangst auslösen, die absolute Autorität des Papstes könnte in irgendeiner Weise eingeschränkt werden. Der entscheidende Punkt ist, wie im 21. Jahrhundert in der Kirche, auch auf der obersten Ebene, Verantwortung wahrgenommen und nach außen kommuniziert wird. Monokratisch oder kollegial? Böten Bischofssynoden nicht die Chance, wirkliche und wirksame Kollegialität zu demonstrieren, wie Klaus Mörsdorf schon 1967 in seinem Kommentar zum Konzilsdekreten schrieb?

Immerhin hat sich mittlerweile im Procedere einiges geändert: Benedikt XVI. hat mit dem Sachverständigen eines langjährigen, synodenerfahrenen Kurienkardinals und ehemaligen Theologieprofessors bei der ersten – noch von Johannes Paul II. „geerbt“ – Bischofssynode seines Pontifikats (Oktober 2005) die Versammlungszeit von vier auf drei Wochen verringert und die Redezeit der Bischöfe von acht auf sechs Minuten gekürzt. Jeder Bischof war gehalten, sich auf einen von vier Hauptpunkten zu konzentrieren bzw. zu beschränken. Außerdem sollten die Bischöfe in der Reihenfolge der Kapitel des Arbeitspapiers der Synode (und nicht querbeet) debattieren. Zuletzt verfügte der Papst für das Ende eines jeden Tages, an dem formelle Sitzungen abgehalten wurden, eine volle Stunde offene Debatte. Diese strukturellen Änderungen sind erste, wenn auch kleine Schritte.

Folgen substantiellere Änderungen? Intensivere, über symbolträchtige Rituale hinausreichende Kollegialität erhoffen viele Bischöfe von einem Papst, der selber Konzilstheologe war. Von der letzten Sitzungsperiode des Konzils berichtete Joseph Ratzinger seinerzeit, daß das Papstamt „auf jeden Fall eine neue Physiognomie gewinnen“ könne, „wenn es die Brüder im Bischofsamt in seinen eigenen Dienst einbezieht und damit die kollegiale Dimension des Primats aufnimmt“. Im November 1991 stellte Kardinal Franz König in einem Gespräch mit Kardinal Ratzinger in der Wochenzeitung „Die Zeit“ dazu fest: „Die Kollegialität der Bischöfe, die ja seit dem Konzil eine wichtige Rolle gespielt hat, funktioniert nicht richtig“ – nicht ohne hinzuzufügen: „Und die Bischofssynoden sind da eher eine Ersatzlösung.“ Ratzingers damalige Replik: „Gewiß, man muß in der jetzigen Situation der Welt Kollegialität neu erlernen.“

Andreas R. Batlogg SJ